

---

## Protokollauszug Gemeindeversammlung

---

Geschäft	Inlandhilfe und Not-/Soforthilfe. Festlegen der Beiträge für drei Jahre. Genehmigung.
Datum	28. November 2020
Nummer	Traktandum Nr. 4 - 0.12.11

---

## Gemeindeversammlung vom Samstag, 28. November 2020.

### Beleuchtender Bericht.

**Traktandum Nr. 4** Inlandhilfe und Not-/Soforthilfe. Festlegen der Beiträge für drei Jahre.  
0.12.11

**Antrag** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Die Beiträge für finanzielle Unterstützungsleistungen werden wie folgt festgesetzt:*  
Inlandhilfe CHF 50'000.00,  
Not-/Soforthilfe CHF 25'000.00.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung von wirksamen Hilfsmassnahmen im In- und Ausland einzusetzen.*
- Die neue Regelung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft und gilt für drei Jahre. Danach muss sie zur Neubeurteilung wiederum dem Souverän vorgelegt werden.*
- Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017."*

#### Kurzfassung

Die Beiträge, welche die Gemeinde jedes Jahr für finanzielle Unterstützung von speziellen Projekten in finanziell schlecht-gestellten Schweizer Gemeinden, für gemeinnützige Institutionen und Hilfs-Organisationen sowie für Not-/Soforthilfe einsetzt, sollen unverändert beibehalten werden. Damit steht weiterhin ein Betrag von total CHF 75'000.00 zur Verfügung. Dieser Betrag teilt sich auf in CHF 50'000.00 für Inlandhilfe und in CHF 25'000.00 für Not-/Soforthilfe. Mit diesen Beträgen ist eine grosszügige Unterstützung von bedürftigen Gemeinden und gemeinnützigen Institutionen möglich.

**Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.**

**Erläuterungen** Die Ausrichtung von Beiträgen an andere Schweizer Gemeinden und gemeinnützige Hilfsinstitutionen im In- und Ausland hat in Zumikon Tradition. Die Gemeindeversammlung hatte erstmals im Jahr 1983 einen fixen, jährlich wiederkehrenden Betrag zu diesem Zweck bewilligt. Am 25. September 2001 genehmigte der Souverän eine Regelung von jährlich je CHF 150'000.00 für Unterstützungsleistungen im Inland bzw. im Ausland. Zusätzlich wurde ein Betrag von jährlich CHF 50'000.00 für Sofort- bzw. Nothilfe in Katastrophenfällen in das Budget eingestellt.

Ausgangslage

Am 11. September 2011 hatte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung erstmals einen Antrag zur Reduktion der jährlich ausbezahlten Leistungen unterbreitet. Der Gesamtbetrag sollte von total CHF 350'000.00 auf CHF 150'000.00 reduziert werden. An der Gemeindeversammlung wurde der Antrag des Gemeinderats mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt; die Beiträge wurden unverändert beibehalten und weiterhin ausbezahlt.

Aufgrund der intensiven Sparbemühungen im Rahmen des "Finanzprogramms 2015+" unterbreitete der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 erneut einen Antrag zur Reduktion der jährlichen Beiträge für die Inland- und Auslandhilfe. Die Reduktion der Beiträge von total CHF 350'000.00 auf neu CHF 175'000.00 wurde antragsgemäss gutgeheissen und die Laufzeit auf vorläufig drei Jahre beschränkt.

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017, aufgrund der anhaltenden Sparbemühungen die Beiträge wiederum neu festzulegen und von CHF 175'000.00 auf CHF 75'000.00 zu reduzieren. Der Betrag sollte sich neu auf CHF 50'000.00 für Inlandhilfe und CHF 25'000.00 für Not-/Soforthilfe aufteilen. Der Beitrag von CHF 75'000.00 für die Auslandhilfe wurde gestrichen und die Inlandhilfe um CHF 25'000.00 reduziert. Der Antrag wurde von der Gemeindeversammlung, für eine begrenzte Laufzeit von wiederum drei Jahren, angenommen.

Da die dreijährige Frist Ende 2020 ausläuft, stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 28. November 2020 erneut einen Antrag bezüglich der Ausrichtung von Beiträgen für die Inlandhilfe und die Not-/Soforthilfe.

Ausgerichtete Beiträge in den letzten Jahren Die in den letzten drei Jahren angewandte Regelung hat sich bewährt. Der für die Inlandhilfe zur Verfügung stehende Betrag konnte jeweils sinnvoll eingesetzt werden. Oftmals konnten sogar Institutionen in der unmittelbaren Nähe berücksichtigt werden (z. B. Martin Stiftung, Erlenbach; Selbsthilfecenter.ch, Zürich; Stiftung Kinder- und Jugendmuseum, Zumikon, Insieme Zürich).

Allfällige Unterstützung für Not- und Soforthilfe wurde zurückhaltend geleistet (z.B. Tsunami Indonesien, Flüchtlinge Bangladesh, Zyklon Mosambik, Hurrikan Bahamas

etc.) und abwechselnd für verschiedene Hilfswerke ausgerichtet; teilweise wurde der zur Verfügung stehende Betrag nicht vollständig ausgeschöpft

Beibehaltung der Beiträge Aus den genannten Gründen schlägt der Gemeinderat die Beibehaltung der bisherigen Beiträge vor. Eine weitere Reduktion der Beiträge drängt sich derzeit nicht auf. Andererseits ist in Anbetracht der bevorstehenden umfangreichen Investitionen in der Gemeinde auch eine Aufstockung der Hilfsgelder derzeit nicht angebracht.

Inlandhilfe: CHF 50'000.00

Für verdienstvolle gemeinnützige Schweizer Organisationen oder spezifische Projekte in bedürftigen Gemeinden in anderen Kantonen soll auch weiterhin ein gewisser Betrag in unveränderter Höhe zur Verteilung bereitstehen.

Not-/Soforthilfe: CHF 25'000.00

Die Not-/Soforthilfe bildet eine Möglichkeit, bei effektiven Notsituationen unbürokratisch und rasch Hilfe zu leisten. Dies kann sowohl im Inland (Unwetter, Berggrutsch, Überschwemmungen etc.) als auch im Ausland (Erdbeben, Hungerkatastrophen, Tsunami etc.) der Fall sein. Auch diese Budgetposition soll deshalb unverändert beibehalten werden.

Übersicht

Der Vergleich in der Entwicklung der Zumiker Hilfsbeiträge über die letzten Jahre ergibt folgende Übersicht (alle Beträge in CHF):

Verwendungszweck	Beiträge 2001 - 2014	Beiträge 2015 - 2017	Beiträge 2018 - 2020	Antrag Beiträge ab 2021
Inlandhilfe	150'000.00	75'000.00	50'000.00	50'000.00
Auslandhilfe	150'000.00	75'000.00	0.00	0.00
Not-/Soforthilfe	<u>50'000.00</u>	<u>25'000.00</u>	<u>25'000.00</u>	<u>25'000.00</u>
Total	350'000.00	175'000.00	75'000.00	75'000.00

Für die Ausrichtung der Beiträge ab 2021 schlägt der Gemeinderat auch die unveränderte Beibehaltung der Laufzeit von 3 Jahren vor.

**Empfehlung** Trotz dem weiterhin vorhandenen Spardruck möchte der Gemeinderat an der Regelung der letzten drei Jahre für die Inlandhilfe sowie die Not-/Soforthilfe festhalten. Er ist der Meinung, dass es einer Gemeinde wie Zumikon gut ansteht, in einem gewissen vertretbaren Rahmen ein soziales Engagement an den Tag zu legen.

Potentielle Einsparungsmöglichkeiten werden kontinuierlich überprüft und wenn vertretbar auch realisiert. Bei den Budgetpositionen der vorliegenden finanziellen Hilfeleistungen erachtet der Gemeinderat eine weitere Reduktion als nicht angebracht. Im Vergleich zu den bis 2014 geleisteten Beiträgen von total CHF 350'000.00 konnte in den letzten Jahren eine Reduktion von nahezu 80 % umgesetzt werden. Diese

Einsparungen werden mit dem heute vorliegenden Antrag auch weiterhin fortgesetzt.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

**Referent** Gemeindepräsident Jürg Eberhard

Zumikon, 31. August 2020

Gemeinderat Zumikon

**Jürg Eberhard**  
Gemeindepräsident

**Thomas Kauflin**  
Gemeindeschreiber

- In der Aktenauflage
- Protokollauszug Gemeinderat vom 31. August 2020 (GR 2020-139),
  - Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017.

### **Referat des Gemeinderats (Gemeindepräsident Jürg Eberhard)**

Der Gemeindepräsident erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte des Geschäfts. Die Beiträge für die Inlandhilfe sowie für die Not-/Soforthilfe wurden 2017 letztmals für drei Jahre festgelegt. Nun sollen die Beiträge wiederum für die nächsten drei Jahre (2021 bis 2023) fixiert werden, wobei auch bei den Beträgen keine Änderung erfolgen soll. In den vergangenen Jahren hat sich der Gemeinderat themenmässig eingeschränkt, was in einer deutlichen Reduktion der vormaligen Gesuchsflut geführt habe. Oftmals konnten soziale Institutionen in der Region berücksichtigt werden. Der Gemeinderat beantragt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

### **Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Präsident Christoph Born)**

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erklärt, dass die RPK nach wie vor die Auffassung vertritt, dass die Unterstützung von finanziell schlecht gestellten anderen Schweizer Gemeinden oder von gemeinnützigen Institutionen grundsätzlich nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört - erst recht nicht in Zeiten, in denen der Finanzhaushalt defizitär ist. Angesichts der langen Tradition dieser Hilfeleistungen und der Reduktion auf gesamthaft CHF 75'000.00, die an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 beschlossen wurde, erachtet es die RPK als vertretbar, dass der Gemeinderat für weitere drei Jahre über diesen zweckgebundenen Betrag verfügen kann.

Hingegen legt die RPK dem Gemeinderat nahe, bei der Ausrichtung der Hilfsbeträge konsequent karitative Institutionen oder Projekte zu berücksichtigen. Zudem müsse der budgetierte Betrag nicht immer und unbedingt ausgeschöpft werden. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Beiträge für die Inlandhilfe und Not-/Soforthilfe für drei Jahre gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderats zur Festsetzung der Beiträge für finanzielle Unterstützungsleistungen wird, durch Handerheben, mit zwei Gegenstimmen, genehmigt.

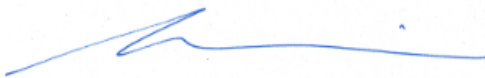
Mitteilung durch Protokollauszug:

- Originalexemplar (1 x)

Elektronischer Versand:

- Rechnungsprüfungskommission (sämtliche Mitglieder, elektronisch),
- Gemeindepräsident Jürg Eberhard,
- Vorsteher Finanzen André Hartmann,
- Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
- Leiter Finanzen Selçuk Mavigöz.

Für die Richtigkeit:



**Thomas Kauflin**  
Gemeindeschreiber

Versand: 7. Dezember 2020